
Geschäftsbericht 2020



HORUS AG

HORUS AG – Lütticher Straße 8a – 50674 Köln
www.horus-ag.de

HORUS AG

Organe der HORUS AG

Vorstand

Dr. Johannes Blome-Drees, Kaufmann, Hürth

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus 3 Mitgliedern. Gegenwärtig (bzw. im abgelaufenen Geschäftsjahr) setzt sich der Aufsichtsrat aus folgenden Herren zusammen:

Vorsitzender:

Hans Rudi Kufner, Kaufmann, Remscheid

Herr Kufner ist außerdem

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Babylon Capital AG, Frankfurt am Main
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der RM Rheiner Management AG, Köln
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Value-Holdings International AG, Gersthofen

stellv. Vorsitzender:

Hans Peter Neuroth, Kaufmann, Meerbusch

Herr Neuroth ist außerdem

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Smart Equity AG, Köln

Dr. Georg Issels, Kaufmann, Köln

Herr Dr. Issels ist außerdem

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der DNI Beteiligungen AG, Köln
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der GSC Hoding AG, Düsseldorf
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Lang & Cie. Rhein Ruhr Real Estate AG, Frankfurt am Main
- Mitglied des Aufsichtsrats der Smart Equity AG, Köln
- Mitglied des Aufsichtsrats der Elbstein AG, Hamburg
- Mitglied des Aufsichtsrats der Convalue SE, Frankfurt am Main

**Bericht des Aufsichtsrats
der HORUS AG
für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020-31.12.2020**

Im Jahr 2020 erfüllte der Aufsichtsrat der HORUS AG die ihm durch Gesetz und Satzung auferlegten Pflichten und Aufgaben. In engem Kontakt mit dem Vorstand fand eine umfassende gegenseitige Information statt. Dabei wurde der Aufsichtsrat in alle Entscheidungen des Vorstands eingebunden; außerdem stand der Aufsichtsrat dem Vorstand jederzeit beratend zur Seite.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat kontinuierlich über die Wertpapiertransaktionen sowie die strategischen Überlegungen und berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Einhaltung der Überwachungssysteme zur Früherkennung etwaiger fundamentaler Risiken für die Gesellschaft. Dabei ergaben sich zu keiner Zeit Umstände, die den Fortbestand des Unternehmens hätten gefährden können.

Im Geschäftsjahr 2020 haben insgesamt 3 Sitzungen, am 20.03.2020, am 12.05.2020 und am 03.11.2020, stattgefunden.

In den Aufsichtsratssitzungen wurde jeweils die aktuelle Lage der Gesellschaft einschließlich ihrer Beteiligungen anhand von Unterlagen zur Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage vom Vorstand vorgetragen und gemeinsam diskutiert.

Schwerpunktt Themen der Sitzung waren außerdem:

20.03.2020: Es wurde die aktuelle Situation der Corona-Krise und die Auswirkungen auf das Portfolio der Gesellschaft besprochen.

12.05.2020: Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie Neubestellung des Vorstands bis zum 31.12.2023

Sowohl der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss als auch der Lagebericht wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vorgelegt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 nebst dem Lagebericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 wurde vom Aufsichtsrat geprüft, ohne dass sich Einwendungen ergaben. Dieser Jahresabschluss wurde unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts von der OFM Oebel Fröhlich Michels GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, geprüft und durch den Abschlussprüfer mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Prüfbericht wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats am 06.07.2021 zugesandt und nach vorheriger Rücksprache mit dem Abschlussprüfer in der Sitzung des Aufsichtsrats am 12.07.2021 ausführlich mit dem Vorstand besprochen.

Nach abschließender Diskussion hat der Aufsichtsrat der HORUS AG dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer einstimmig zugestimmt und den vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2020 gebilligt und somit gemäß § 172 AktG festgestellt.

HORUS AG

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Rahmenbedingungen

Im Geschäftsjahr 2020 ist die Weltwirtschaft durch den Ausbruch der Corona-Pandemie in eine schwere Krise geraten. Die Aktienmärkte haben darauf zunächst mit einem beispiellosen Einbruch reagiert. Bereits zum Ende des 1. und im 2. Quartal konnte jedoch ein Großteil der Verluste wieder aufgeholt werden. Ein wesentlicher Treiber waren hier die global höchst expansiven Geld- und Fiskalpolitiken. Die wesentlichen Aktienmarkt-Indizes wiesen im Jahr 2020 sehr unterschiedliche Wertentwicklungen auf, die vor allem durch sektorale und geografische Differenzierungen bedingt waren. Zu den Top-Performern gehörten neben den US-Märkten die asiatischen Börsen. Die großen Technologie-Werte, angeführt von Apple, Google, Facebook, Netflix, Amazon und Microsoft, haben dazu beigetragen, dass der Nasdaq 100-Index seit seinen Tiefstständen nahezu vertikal angestiegen ist. Aktien-Indizes mit einem hohen Technologieanteil, wie etwa der Weltaktienindex MSCI World oder der US-amerikanische Index S&P 500, konnten von dieser Entwicklung ebenfalls profitieren. Im letzten Quartal startete die „Old-Economy“, bedingt durch positive Impfstoff-Nachrichten, eine Aufholjagd. Zu den Gewinnern gehörten neben Rohstoff- und Industriewerten die Sektoren, Chemie, Automobile und Pharma. Vor diesem Hintergrund entwickelte sich der deutsche Aktienindex DAX im Jahr 2020 nach höchst volatilem Verlauf leicht positiv und schloss mit einem Plus von 3,6 Prozent ab. Die Small- und Midcap-Indizes entwickelten sich ebenfalls positiv und gingen mit Gewinnen von 8,8% für den MDAX und 18% für den SDAX aus dem Handel. Der TecDAX gewann im Jahr 2020 6,6%.

Geschäftsentwicklung

Die HORUS AG konnte im Jahr 2020 mit der oben skizzierten Entwicklung der Aktienmärkte nicht mithalten. Das Berichtsjahr verlief für unsere Gesellschaft negativ und schloss mit einem deutlichen Verlust ab, der im Wesentlichen durch mit Verlust abgeschlossene Eurex-Geschäfte und Wertpapierverkäufe sowie Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens zustande kam. Größere Verluste entstanden durch Verkäufe von Aktien der TUI AG und Lufthansa AG. Größere Abschreibungen erfolgten auf Aktien der K+S AG, Freenet AG, Heidelberger Druckmaschinen AG und Südzucker AG sowie auf Eurex-Optionen der Wirecard AG. Im Berichtsjahr gab es sowohl im Anlage- als auch im Umlaufvermögen eine Reihe von Portfolioveränderungen. Es wurden Positionen teilweise oder auch vollständig veräußert, neue Positionen aufgebaut und bestehende Positionen aufgestockt.

Ertragsseitig war das Berichtsjahr im Wesentlichen durch Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens, der Vereinnahmung von Dividenden und Zuschreibungen auf Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens geprägt. Relevante positive Ergebnisbeiträge lieferten die

Veräußerungen von Aktien der Audi AG, Innogy AG, Aixtron AG, GK Software AG, Amaysim Australia Ltd. und Nfon AG.

Vermögenslage

Das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von TEUR 784 (Vj.: TEUR 1.289) bestand aus Finanzanlagen in Höhe von TEUR 681 (Vj.: TEUR 1.186) und sonstigen Ausleihungen in Höhe von TEUR 103 (Vj.: TEUR 103). Relativ zur Bilanzsumme betrug der Anteil des Anlagevermögens 20,0% (Vj.: 28,0%). Das kurzfristige Vermögen betrug 80,0% (Vj.: 72,0%) des gesamten Betriebsvermögens und bestand zum überwiegenden Teil aus Wertpapieren und liquiden Mitteln in Höhe von insgesamt TEUR 3.158 (Vj.: TEUR 3.131).

Die Eigenkapitalquote betrug 89,8% (Vj.: 91,6%).

Finanzlage

Der Bestand an liquiden Mitteln verringerte sich im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 213 (Vj.: TEUR 220) um TEUR 49 auf TEUR 177 (Vj.: TEUR 226). Unter Einbeziehung der kurzfristigen gebundenen Vermögenswerte ergab sich zum 31.12.2020 eine Liquidität in Höhe von TEUR 3.204 (Vj.: TEUR 3.243).

Die Gesellschaft konnte und kann ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

Ertragslage

Aus der Veräußerung von Beteiligungen sowie von Wertpapieren des Anlage- und des Umlaufvermögens wurden im Berichtsjahr Erträge in Höhe von insgesamt TEUR 247 realisiert (Vj.: TEUR 223).

Die Erlöse aus Stillhaltergeschäften beliefen sich im Berichtsjahr auf TEUR 816 (Vj.: TEUR 631). Demgegenüber standen Eindeckungsaufwendungen für Stillhaltergeschäfte in Höhe von TEUR 1.178 (Vj.: TEUR 569).

Der Personalaufwand belief sich im Berichtsjahr auf TEUR 44 (Vj.: TEUR 44). Die sonstigen Aufwendungen betrugen TEUR 112 (Vj.: TEUR 107).

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens konnten 2020 in Höhe von TEUR 20 verbucht werden (Vj.: TEUR 74). Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beliefen sich im Berichtsjahr auf TEUR 10 (Vj.: TEUR 13). Handelsrechtliche Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens waren zum 31.12.2020 ergebnismindernd in Höhe von insgesamt TEUR 394 (Vj.: TEUR 364) vorzunehmen.

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2020 betrug TEUR 569 (Vj. Jahresüberschuss: TEUR 4).

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der HORUS AG sind im Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts weiterhin geordnet.

Chancen- und Risikobericht sowie Aussichten für die Geschäftsjahre 2021 und 2022

Im Geschäftsjahr 2021 befindet sich die Weltwirtschaft weiter im Griff der Corona-Pandemie. Aktuelle Analysen zeigen jedoch, dass es nur eine Frage der Zeit ist, wann Impferfolge und die weltweit expansiven Geld- und Fiskalpolitiken zu einem globalen Wirtschaftsaufschwung führen werden. Diese Erwartungen haben sich seit längerem in einer positiven Entwicklung der Aktienmärkte niedergeschlagen. Allerdings ist immer wieder mit Rückschlägen durch das Aufkommen von Virusmutationen zu rechnen. Vor diesem Hintergrund wird unser Portfolio fortlaufend auf mögliche Folgen der Pandemie überprüft und angepasst. Auch wenn sich die Kurse positiv entwickelt haben, ist angesichts der großen Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung eine Prognose über den weiteren Geschäftsverlauf der HORUS AG für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 mit hoher Unsicherheit behaftet. Eine belastbare Ergebnisprognose ist zum jetzigen Zeitpunkt daher nicht möglich.

Vor dem Hintergrund der spezifischen Unwägbarkeiten der Finanzmärkte stellt die weiterhin hohe Eigenfinanzierung des Anlage- und des Umlaufvermögens der Gesellschaft einen Vorteil dar. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der HORUS AG hat den Abhängigkeitsbericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen mit folgender Schlusserklärung abgegeben:

Wir erklären, dass bei unserer Gesellschaft in Beziehung zu dem herrschenden Unternehmen oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr keine berichtspflichtigen Vorgänge vorlagen.

Köln, im Juni 2021

Dr. Johannes Blome-Drees
Vorstand

HORUS AG, Köln
Bilanz zum 31. Dezember 2020
(mit Vergleichszahlen des Vorjahrs)

A K T I V A	31. Dezember 2020		2019	P A S S I V A	31. Dezember 2020		2019
	€	€	T€		€	€	T€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital	2.660.000,00		2.660,0
-. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,00		0,0	II. Gewinnrücklagen			
				1. Gesetzliche Rücklage	105.596,00		105,6
II. Finanzanlagen				2. Andere Gewinnrücklagen	816.919,80		1.382,2
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	680.937,28		1.185,9	III. Bilanzgewinn	0,00		3,6
2. sonstige Ausleihungen	102.691,14		102,7		3.582.515,80		4.151,4
		783.630,42	1.288,6	B. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				-. Sonstige Rückstellungen		189.693,00	158,9
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Verbindlichkeiten			
-. Sonstige Vermögensgegenstände	44.447,63		110,5	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	213.034,70		220,0
II. Wertpapiere				2. Sonstige Verbindlichkeiten	2.019,62		1,4
-. Sonstige Wertpapiere	2.767.221,65		2.685,0	- davon aus Steuern: € 1.242,24 (Vorjahr: T€ 0,4)		215.054,32	221,4
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	390.376,75		446,4				
		3.202.046,03	3.241,9				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.586,67	1,2				
		3.987.263,12	4.531,7			3.987.263,12	4.531,7

HORUS AG
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020
(mit Vergleichszahlen des Vorjahrs)

	01. Januar bis 31. Dezember 2020		2019
	€	€	T€
1. Ergebnis aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagevermögens	214.757,07		26,1
2. Ergebnis aus der Veräußerung von Wertpapieren des Umlaufvermögens	32.426,16		197,1
3. Ergebnis aus Stillhaltergeschäften	-362.418,00		62,1
4. Sonstige betriebliche Erträge	68.618,51		147,2
5. Rohergebnis		-46.616,26	432,5
6. Personalaufwand			
- Löhne und Gehälter	44.100,00		44,1
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	568,85		0,5
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	112.285,10		106,8
		156.953,95	151,4
<i>Zwischensumme</i>		-203.570,21	281,1
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	20.339,27		74,1
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.775,45		13,0
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	393.642,51		363,7
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.803,84		0,7
		-365.331,63	-277,3
13. Ergebnis vor Ertragsteuern		-568.901,84	3,8
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,0
15. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)		-568.901,84	3,8
16. Gewinnvortrag		3.623,77	0,0
17. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen		565.278,07	0,0
18. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
- in die gesetzliche Rücklage		0,00	-0,2
19. Bilanzgewinn		0,00	3,6

HORUS AG
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
Anhang

A. Allgemeine Angaben

Die HORUS AG mit Sitz in Köln ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB und ist unter der Nummer HRB 73691 im Register des Amtsgerichts Köln eingetragen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Gemäß § 265 HGB wurde die Gliederung an die Geschäftstätigkeit angepasst.

Dabei wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Position Nr. 1 „Ergebnis aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagevermögens“ und unter Nr. 2 „Ergebnis aus der Veräußerung von Wertpapieren des Umlaufvermögens“ dem Geschäftszweig des Wertpapierhandels angepasst. Aus Gründen der Klarheit wurden dabei gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB die Posten „Erträge bzw. Aufwendungen aus Wertpapierverkäufen“ sowie „Abgang der Buchwerte zum Verkaufszeitpunkt“ zusammengefasst unter den o.g. Positionen ausgewiesen.

Unter der Position Nr. 3 „Ergebnis aus Stillhaltergeschäften“ werden Erträge aus Stillhaltergeschäften und damit in Verbindung stehende Eindeckungsaufwendungen ausgewiesen. Durch die Aufnahme dieses Postens können die Ergebnisauswirkungen der betroffenen Geschäftsvorfälle zutreffender dargestellt werden.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Finanzanlagen** wurden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Lag der Börsenkurs der Wertpapiere am Bilanzstichtag unter den Anschaffungskosten/Buchwert, wurde eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag vorgenommen.

Sofern nach erfolgter Abschreibung der Kurswert den niedrigeren beizulegenden Wert überstieg, ist dem Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB durch Zuschreibungen Rechnung getragen worden. Dabei stellen die Anschaffungskosten die Wertobergrenze dar.

Sonstige Vermögensgegenstände sowie **Bankguthaben** werden mit dem Nennbetrag bewertet.

Die sonstigen **Wertpapiere des Umlaufvermögens** wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Lag der Börsenkurs der Wertpapiere am Bilanzstichtag unter den Anschaffungskosten/Buchwert, wurde eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag vorgenommen. Sofern nach erfolgter Abschreibung der Kurswert den niedrigeren beizulegenden Wert überstieg, ist dem Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB durch Zuschreibungen Rechnung getragen worden. Dabei stellen die Anschaffungskosten die Wertobergrenze dar.

Das **Eigenkapital** wird zu Nominalwerten ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und wurden zum notwendigen Erfüllungsbetrag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens nach § 284 Abs. 3 HGB ergibt sich aus Anlage III-Blatt 7.

Aktive latente Steuern wurden entsprechend dem handelsrechtlichen Wahlrecht (§ 274 Abs. 1 Satz 2 HGB) nicht in Ansatz gebracht. Passive latente Steuern waren nicht zu bilden, da Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen, die zu einer Steuerbelastung in späteren Geschäftsjahren führen könnten, am Bilanzstichtag nicht bestehen.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 2.660.000,00.

Die gesetzliche Rücklage beträgt unverändert T€ 105,6.

Die anderen Gewinnrücklagen entwickelten sich wie folgt:

Andere Gewinnrücklagen zum 31.12.2019	€	1.382.197,87
Entnahme aus den Gewinnrücklagen	€	565.278,07
Andere Gewinnrücklagen zum 31.12.2020	€	816.919,80

Zur Deckung des in 2020 aufgelaufenen Verlusts wurde ein Teilbetrag in Höhe von T€ 565,3 den anderen Gewinnrücklagen entnommen.

Der Bilanzgewinn 2020 entwickelte sich wie folgt:

Gewinnvortrag zum 31. Dezember 2019	€	3.623,77
+ Verrechnung mit Verlust (anteilig)	€	3.623,77
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2020	€	0,00

Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten (T€ 14,2), ausstehenden Eindeckungsaufwand aus Stillhaltergeschäften (T€ 149,2) sowie Aufsichtsratsvergütungen (T€ 26,3) gebildet.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bei den Ergebnissen aus Finanz- und Wertpapiergeschäften ergaben sich folgende Erträge und Aufwendungen:

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Erträge aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagevermögens	641.346,43	312.554,05
Aufwendungen in Höhe des Buchwertes im Zeitpunkt des Verkaufs	426.589,36	286.500,88
Ergebnis aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagevermögens	214.757,07	26.053,17
Erträge aus der Veräußerung von Wertpapieren des Umlaufvermögens	1.440.803,17	2.061.120,19
Aufwendungen in Höhe des Buchwertes im Zeitpunkt des Verkaufs	1.408.377,01	1.863.990,40
Ergebnis aus der Veräußerung von Wertpapieren des Umlaufvermögens	32.426,16	197.129,79
Erträge aus Stillhaltergeschäften	815.935,00	631.475,00
Aufwendungen aus Stillhaltergeschäften	1.178.353,00	569.352,70
Ergebnis aus Stillhaltergeschäften	./362.418,00	62.122,30
Ergebnisse aus Finanz- und Wertpapiergeschäften (insgesamt)	./115.234,77	285.305,26

Auf die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zum Bilanzstichtag Abschreibungen in Höhe von € 136.470,00 gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB (Vorjahr: € 131.220,00) sowie Zuschreibungen in Höhe von € 0,00 (Vorjahr: € 55.550,00) vorgenommen.

Auf die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zum Bilanzstichtag Abschreibungen in Höhe von € 257.172,51 (Vorjahr: € 232.448,53) gemäß § 253 Abs. 4 HGB vorgenommen. Handelsrechtliche Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens waren zum Bilanzstichtag in Höhe von € 68.617,42 (Vorjahr: € 88.678,80) vorzunehmen.

E. Sonstige Angaben

1. Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte die Geschäftsführung der HORUS AG durch den einzelvertretungsberechtigten Vorstand Herrn Dr. Johannes Blome-Drees, Kaufmann, Hürth.

Der Vorstand bezog im Geschäftsjahr eine Vergütung in Höhe von € 44.100,00. Ein Tantiemeanspruch ist im Geschäftsjahr nicht entstanden.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

- Herr Hans Rudi Kufner, Kaufmann, Remscheid – Vorsitzender -
- Herr Hans Peter Neuroth, Kaufmann, Meerbusch – stellv. Vorsitzender
- Herr Dr. Georg Issels, Kaufmann, Köln

Für die Vergütungen des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2020 insgesamt € 13.140,00 den Rückstellungen zugeführt.

2. Beteiligungsbesitz

Am 31. Dezember 2020 hielt die HORUS AG keine Beteiligung von mehr als 20 %.

F. Rechtsformspezifische Angaben zur Bilanz

Das Grundkapital der HORUS AG ist eingeteilt in

2.660.000 Stückaktien mit rechnerischem Nennwert von je € 1,00.

Mit Schreiben vom 31. Dezember 2012 wurde der HORUS AG gemäß § 20 Abs. 4 AktG bekannt gemacht, dass der Scherzer & Co. Aktiengesellschaft eine Mehrheitsbeteiligung an der HORUS AG gehört. Dies wurde mit Datum vom 10. Januar 2013 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Daran ergaben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen.

Köln, im Juni 2021

Dr. Johannes Blome-Drees
Der Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **HORUS AG**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **HORUS AG** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 sowie den Anhang, einschließlich der dort dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der **HORUS AG** für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der **HORUS AG** zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ergebnisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Köln, 02. Juli 2021

O F M Oebel Fröhlich Michels GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schiefer
Wirtschaftsprüfer

Herausgeber:

HORUS AG

Lütticher Straße 8a

50674 Köln

Telefon 0221/2403496

Telefax 0221/213901

Internet: www.horus-ag.de

Vorstand: Dr. Johannes Blome-Drees

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Hans Rudi Kufner

Sitz der Gesellschaft: Köln

HRB 73691, Amtsgericht Köln